

41/2019 – 6. März 2019

Erwerb der Staatsangehörigkeit in der EU

EU-Mitgliedstaaten erteilten 2017 mehr als 800 000 Personen die Staatsangehörigkeit

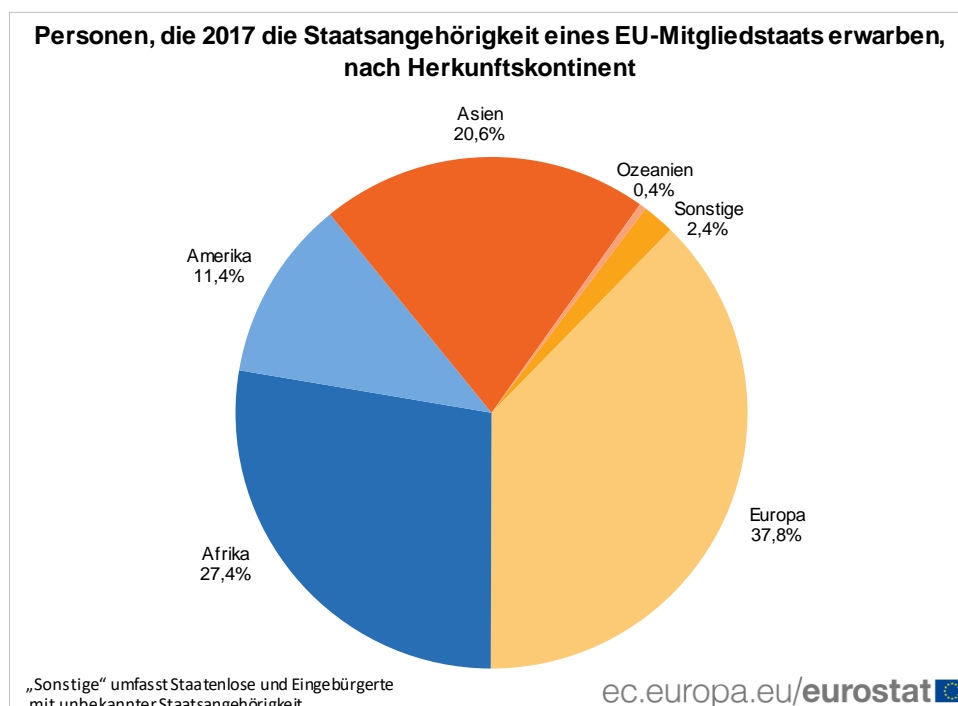
Marokkaner, Albaner und Inder an der Spitze

Im Jahr 2017 erwarben rund 825 000 Personen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der **Europäischen Union** (EU), was einen Rückgang gegenüber 995 000 Personen im Jahr 2016 sowie gegenüber 841 000 Personen im Jahr 2015 darstellt. Von der Gesamtzahl der Personen, die 2017 Bürger eines EU-Mitgliedstaats wurden, waren 17% vorher Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaats, bei der Mehrheit der Eingebürgerten handelte es sich hingegen um Bürger von Drittstaaten oder Staatenlose.

Die größte Gruppe, die 2017 die Staatsbürgerschaft des EU-Gastlandes erwarb, waren Staatsbürger **Marokkos** (67 900 Personen, von denen 83% die Staatsbürgerschaft von Italien, Spanien oder Frankreich erwarben), gefolgt von Staatsbürgern **Albaniens** (58 900, von denen 97% die Staatsbürgerschaft von Griechenland oder Italien erwarben), **Indiens** (31 600, von denen über 53% die britische Staatsbürgerschaft erwarben), der **Türkei** (29 900, von denen über 50% die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben), **Rumäniens** (25 000, von denen 32% die italienische Staatsbürgerschaft erwarben), **Pakistans** (23 100, von denen 45% die britische Staatsbürgerschaft erwarben), **Polens** (22 000, von denen 63% die britische oder deutsche Staatsbürgerschaft erwarben) und **Brasilians** (21 600, von denen 74% die Staatsbürgerschaft von Italien oder Portugal erwarben).

Marokkaner, Albaner, Inder, Türken, Rumänen, Pakistaner, Polen und Brasilianer machten zusammen etwa ein Drittel (34%) der Gesamtzahl der Personen aus, die im Jahr 2017 die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates erwarben. **Rumänen** (25 000 Personen), **Polen** (22 000) und **Briten** (15 000) waren die drei größten Gruppen von EU-Bürgern, die die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats erwarben.

Diese Daten stammen aus einem von **Eurostat**, dem statistischen Amt der Europäischen Union veröffentlichten [Artikel](#).



Die Anzahl der britischen Staatsangehörigen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats erwarben, hat sich im Jahr 2017 mehr als verdoppelt

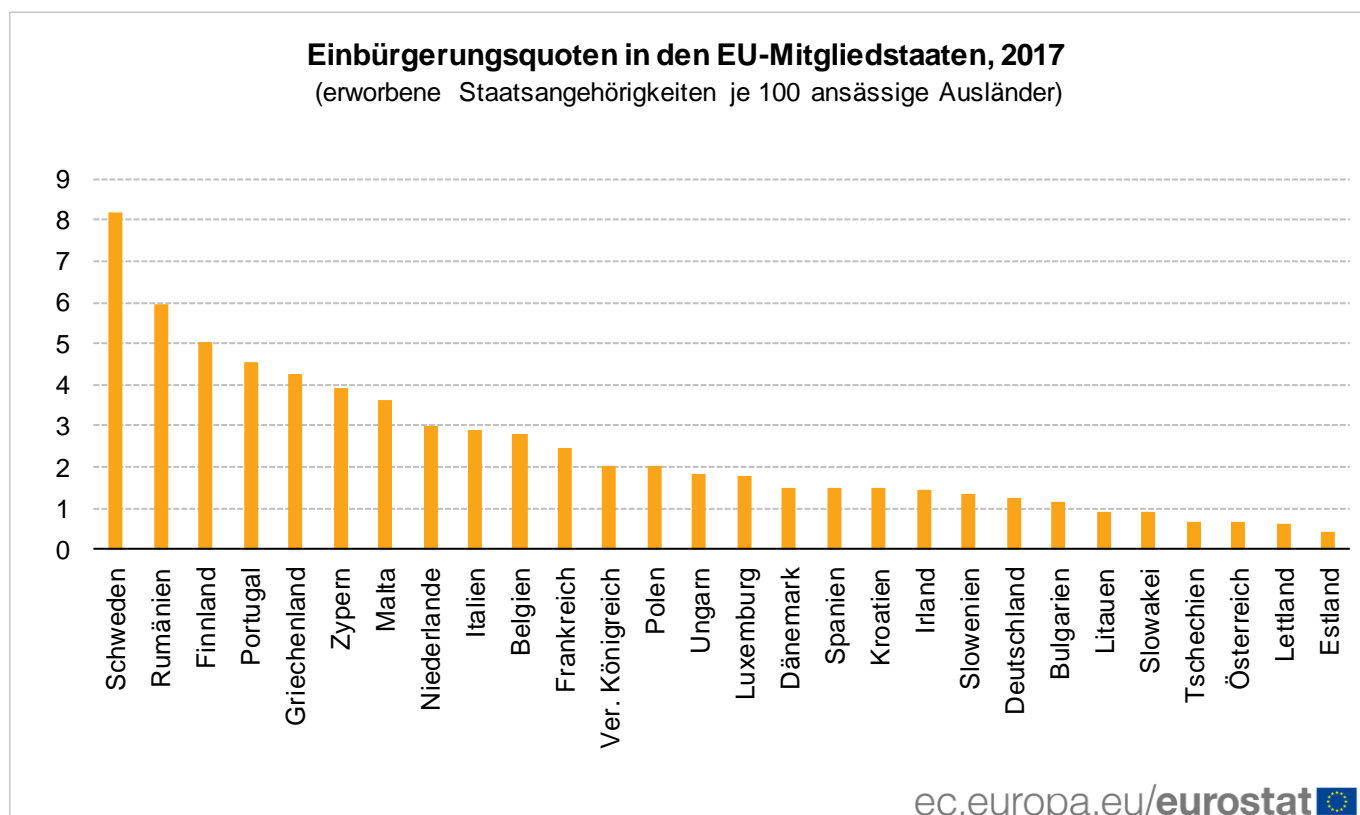
Die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten hat im Jahr 2017 mehr Personen die Staatsangehörigkeit erteilt als im Jahr 2016. Der stärkste relative Anstieg wurde in folgenden Ländern verzeichnet: **Rumänien** (von 4 527 Personen im Jahr 2016 auf 6 804 im Jahr 2017 bzw. +50%), **Luxemburg** (von 3 315 auf 4 980, ebenfalls +50%), **Slowakei** (von 484 auf 645 bzw. +33%), **Malta** (von 1 495 auf 1 973 bzw. +32%) und **Finnland** (von 9 375 auf 12 219 bzw. +30%).

In der anderen Hälfte der Mitgliedstaaten wurde im Jahr 2017 ein Rückgang der erteilten Staatsangehörigkeiten verzeichnet, wobei der stärkste Rückgang in **Kroatien** verzeichnet wurde (von 3 973 auf 688 bzw. -83%), gefolgt von **Spanien** (von 150 944 auf 66 498 bzw. -56%), **Dänemark** (von 15 028 auf 7 272 bzw. -52%) und **Estland** (von 1 780 auf 880 bzw. -51%).

Im Hinblick auf die ehemaligen Staatsangehörigkeiten, von deren Inhabern mindestens 100 Personen im Jahr 2017 die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats erwarben, wurde im Vergleich zum Jahr 2016 der stärkste relative Anstieg bei den Bürgern des **Vereinigten Königreichs** (von 6 555 Personen im Jahr 2016 auf 14 911 im Jahr 2017 bzw. +127%), **Luxemburgs** (von 57 auf 109 bzw. +91%), **Maltas** (von 80 auf 148 bzw. +85%), **Saudi-Arabiens** (von 277 auf 507 bzw. +83%) und **Frankreichs** (von 3 501 auf 5 778 bzw. +65%) verzeichnet.

Höchste Einbürgerungsquoten in Schweden und Rumänien

Die Einbürgerungsquote ist das Verhältnis der Zahl der Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes während eines Jahres erwarben, zur Zahl der Ausländer, die in demselben Land zu Beginn des Jahres ansässig waren. Die höchsten Einbürgerungsquoten wurden 2017 in **Schweden** (8,2 Einbürgerungen je 100 ansässige Ausländer), **Rumänien** (5,9) und **Finnland** (5,0) registriert, gefolgt von **Portugal** (4,5), **Griechenland** (4,2) und **Zypern** (3,9). Am anderen Ende der Skala wiesen die folgenden EU-Mitgliedstaaten Einbürgerungsquoten von weniger als einer Einbürgerung je 100 ansässige Ausländer auf: **Estland** (0,4), **Lettland** (0,6), **Österreich** und **Tschechien** (je 0,7) sowie die **Slowakei** und **Litauen** (je 0,9).



Der Quelldatensatz findet sich [hier](#).

Geografische Informationen

Die **Europäische Union** (EU) umfasst Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Methoden und Definitionen

Die Daten zum Erwerb der Staatsangehörigkeit werden Eurostat von den nationalen Statistikämtern gemäß Verordnung 862/2007 zwölf Monate nach Ablauf des Referenzzeitraums übermittelt.

Staatsangehörigkeit wird definiert als die juristische Zugehörigkeit eines Bürgers zu einem bestimmten Staat; sie wird durch Geburt, Einbürgerung oder auf einem anderen Weg gemäß den nationalen Rechtsvorschriften erworben. **Einbürgerung** ist das Verfahren, durch das ein Staat einer Person auf Antrag formal die Staatsangehörigkeit verleiht. **Andere Möglichkeiten** des Erwerbs der Staatsangehörigkeit betreffen Ehegatten von Staatsangehörigen, Minderjährige, die von Staatsangehörigen adoptiert werden, und im Ausland geborene und ins Land ihrer Vorfahren zurückkehrende Nachkommen von Staatsangehörigen. Nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 liefern die Mitgliedstaaten Daten zu „Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats haben und die Staatsangehörigkeit des Mitgliedstaats während des Berichtsjahrs erworben haben und die zuvor Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaats oder eines Drittstaats bzw. staatenlos waren, untergliedert nach Alter und Geschlecht sowie nach der früheren Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen bzw. danach, ob die Person zuvor staatenlos war.“

Die **Einbürgerungsquote** ist das Verhältnis der Zahl der Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Landes während eines Jahres erwarben, zur Zahl der Ausländer, die in demselben Land zu Beginn des Jahres ansässig waren. Die „Einbürgerungsquote“ sollte mit Vorsicht verwendet werden, weil der Zähler alle Arten des Erwerbs einer Staatsangehörigkeit und nicht nur die Einbürgerung von im betreffenden Land ansässigen in Frage kommenden Ausländern umfasst; darüber hinaus werden im Nenner alle Ausländer und nicht nur die relevante Bevölkerungsgruppe, d. h. die für eine Einbürgerung in Betracht kommenden Ausländer, berücksichtigt.

Weitere Informationen

Eurostat-[Datenbank](#) zu Migration und Staatsangehörigkeit

Eurostat-[Metadaten](#) zu Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit

Eurostat, „[Statistics-Explained](#)“-Artikel zu den Statistiken über den Erwerb der Staatsangehörigkeit (nur auf Englisch verfügbar)

Eurostat, [interaktive Infografik](#) zum Erwerb der Staatsangehörigkeit in der EU.

Herausgegeben von: **Eurostat-Pressestelle**

Erstellung der Daten:


Natalia PETROVOVA
Tel. +352 4301-33444
eurostat-pressoffice@ec.europa.eu

Silvia ANDUEZA-ROBUSTILLO
Tel. +352 4301-33443
silvia.andueza-robustillo@ec.europa.eu

 [@EU_Eurostat](https://twitter.com/EU_Eurostat)

 ec.europa.eu/eurostat

 [EurostatStatistics](https://www.facebook.com/EurostatStatistics)

 **Medien-Anfragen:** Eurostat Media Support / Tel. +352-4301-33408 / eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

Größte Gruppen, die 2017 eine EU-Staatsangehörigkeit erwarben

Größte Gruppen, die eine EU-Staatsangehörigkeit erwarben	Gesamtzahl (in Tsd.)	Mitgliedstaat, in dem die meisten Staatsangehörigkeiten erteilt wurden	in %	Mitgliedstaat, in dem die zweitmeisten Staatsangehörigkeiten erteilt wurden	in %	Mitgliedstaat, in dem die drittmeisten Staatsangehörigkeiten erteilt wurden	in %
Marokkaner	67,9	Italien	33,4	Spanien	25,2	Frankreich	24,6
Albaner	58,9	Griechenland	50,6	Italien	46,1	Belgien	1,0
Inder	31,6	Vereinigtes Königreich	52,5	Italien	25,9	Deutschland	5,1
Türken	29,9	Deutschland	50,0	Frankreich	17,8	Niederlande	9,9
Rumänen	25,0	Italien	32,2	Deutschland	17,1	Vereinigtes Königreich	12,1
Pakistaner	23,1	Vereinigtes Königreich	44,9	Italien	26,7	Spanien	7,4
Polen	22,0	Vereinigtes Königreich	32,3	Deutschland	30,1	Schweden	9,5
Brasilianer	21,6	Italien	46,0	Portugal	28,2	Spanien	6,0
Russen	20,8	Deutschland	22,7	Frankreich	17,0	Finnland	13,2
Algerier	20,1	Frankreich	80,8	Italien	5,7	Spanien	4,9
Ukrainer	19,0	Deutschland	17,9	Italien	14,2	Rumänien	13,1
Somalier	14,9	Schweden	54,5	Niederlande	20,1	Vereinigtes Königreich	13,9
Briten	14,9	Deutschland	45,9	Frankreich	11,6	Belgien	9,3
Syrer	13,6	Schweden	63,6	Deutschland	18,3	Frankreich	4,7
Nigerianer	12,9	Vereinigtes Königreich	53,8	Italien	15,1	Deutschland	7,4
Tunesier	12,6	Frankreich	56,1	Italien	25,4	Deutschland	9,0
Ecuadorianer	11,8	Spanien	62,1	Italien	29,1	Belgien	4,1
Iraker	11,6	Deutschland	30,1	Schweden	28,3	Niederlande	12,0
Italiener	11,2	Deutschland	37,9	Vereinigtes Königreich	31,4	Belgien	10,5
Afghanen	9,8	Deutschland	24,5	Schweden	23,6	Vereinigtes Königreich	14,6
Bangladescher	9,6	Italien	46,2	Vereinigtes Königreich	32,3	Schweden	4,4
Senegalesen	9,5	Italien	47,4	Frankreich	34,3	Spanien	12,4
Chinesen	9,2	Vereinigtes Königreich	23,1	Frankreich	18,8	Italien	17,3
Iraner	9,2	Deutschland	29,3	Vereinigtes Königreich	19,6	Schweden	19,5
Staatenlose*	9,1	Schweden	77,8	Deutschland	8,6	Niederlande	4,0
Serben	9,1	Deutschland	21,4	Schweden	19,9	Italien	18,9
Philippiner	8,7	Vereinigtes Königreich	32,3	Italien	22,6	Spanien	7,8
Kolumbianer	8,2	Spanien	68,8	Italien	9,2	Frankreich	8,3
Kosovaren**	8,2	Deutschland	48,0	Italien	30,2	Österreich	8,1
Ghanaer	8,1	Italien	37,0	Vereinigtes Königreich	32,1	Deutschland	10,3

* Staatenlos ist eine Person, die von keinem Staat als Bürger anerkannt wird.

** Die Bezeichnung Kosovo berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Der Quelldatensatz findet sich [hier](#).

Größte Gruppen, die eine EU-Staatsangehörigkeit erwarben, nach EU-Mitgliedstaat, 2017

	Gesamtzahl	2017/ 2016	Größte Gruppe		Zweitgrößte Gruppe		Drittgrößte Gruppe	
			Staatsangehörige von	in %	Staatsangehörige von	in %	Staatsangehörige von	in %
EU	825 447	-17%	Marokko	8,2	Albanien	7,1	Indien	3,8
Belgien	37 399	17%	Marokko	13,6	Rumänien	5,4	Polen	4,0
Bulgarien	914	-44%	Ukraine	22,3	Russland	19,0	Türkei	12,0
Tschechien	3 480	-24%	Ukraine	34,5	Russland	17,0	Slowakei	13,2
Dänemark	7 272	-52%	Bosnien und Herzegowina	5,1	Polen	5,1	Irak	4,9
Deutschland	115 421	2%	Türkei	13,0	Vereinigtes Königreich	5,9	Polen	5,8
Estland	880	-51%	Anerkannte Nichtstaatsangehörige*	66,9	Russland	25,5	Ukraine	3,4
Irland	8 195	-18%	Polen	16,6	Rumänien	9,3	Indien	8,1
Griechenland	34 305	3%	Albanien	86,8	Ukraine	1,3	Moldau	1,1
Spanien	66 498	-56%	Marokko	25,7	Ecuador	11,0	Bolivien	9,2
Frankreich	114 274	-4%	Marokko	14,6	Algerien	14,2	Tunesien	6,2
Kroatien	688	-83%	Bosnien und Herzegowina	44,9	Kosovo***	15,1	Serbien	14,0
Italien	146 605	-27%	Albanien	18,5	Marokko	15,4	Brasilien	6,8
Zypern	5 517	18%	Russland	23,8	Vereinigtes Königreich	9,1	Ukraine	8,7
Lettland	1 794	-8%	Anerkannte Nichtstaatsangehörige*	71,0	Vereinigtes Königreich	6,6	Russland	6,5
Litauen	187	6%	Russland	27,8	Ukraine	19,3	Staatenlos**	19,3
Luxemburg	4 980	50%	Portugal	26,6	Frankreich	10,9	Vereinigtes Königreich	7,6
Ungarn	2 787	-35%	Rumänien	63,0	Ukraine	6,7	Slowakei	4,9
Malta	1 973	32%	Russland	23,5	Saudi-Arabien	17,3	Vereinigtes Königreich	9,9
Niederlande	27 663	-3%	Somalia	10,8	Türkei	10,7	Marokko	10,7
Österreich	9 125	7%	Bosnien und Herzegowina	14,1	Türkei	8,5	Kosovo***	7,3
Polen	4 233	15%	Ukraine	56,6	Belarus	17,9	Russland	5,2
Portugal	18 022	-28%	Brasilien	33,8	Kap Verde	14,4	Ukraine	10,6
Rumänien	6 804	50%	:	:	:	:	:	
Slowenien	1 563	21%	Bosnien und Herzegowina	58,7	Nordmazedonien	13,3	Serbien	9,8
Slowakei	645	33%	Ukraine	20,0	Serbien	19,2	Tschechien	14,1
Finnland	12 219	30%	Russland	22,6	Somalia	7,8	Irak	6,1
Schweden	68 898	12%	Syrien	12,5	Somalia	11,8	Staatenlos**	10,3
Ver. Königreich	123 106	-18%	Indien	13,5	Pakistan	8,4	Polen	5,8
Island	637	-9%	Polen	35,0	Philippinen	6,4	Thailand	5,3
Liechtenstein	147	-12%	Türkei	23,8	Schweiz	16,3	Kosovo***	12,9
Norwegen	21 648	58%	Eritrea	13,7	Somalia	8,1	Thailand	7,7
Schweiz	44 949	5%	Deutschland	13,3	Italien	13,0	Portugal	8,7

* Anerkannte Nichtstaatsangehörige sind Personen, die weder Staatsangehörige des meldenden noch eines anderen Landes sind und Verbindungen zum Meldeland besitzen, die einige, aber nicht alle mit der umfassenden Staatsangehörigkeit verbundenen Rechte und Pflichten beinhalten. Die meisten dieser Personen waren Bürger der ehemaligen Sowjetunion.

** Staatenlos ist eine Person, die von keinem Staat als Bürger anerkannt wird.

*** Die Bezeichnung Kosovo berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

: Daten nicht verfügbar

Der Quelldatensatz findet sich [hier](#).